

Abgeordnetenhaus von Berlin – 15. Wahlperiode

77. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 24. November 2005

Keine Doppelarbeit zwischen Senat und Bezirken bei den Bebauungsplänen – Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches

Vizepräsident Dr. Stölzl: Vielen Dank, Herr Birk! - Es folgt die SPD. Das Wort hat der Kollege **Schimmler**. - Bitte!

Schimmler (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich grübele, ob die Maus oder der Elefant gesprochen hat.

[Allgemeine Heiterkeit]

Ich empfehle dem Kollegen, neben der „Sendung mit der Maus“ auch die Kindersendung „Wissen macht Ah!“ anzusehen. Die ist etwas realistischer, insbesondere was den Ablauf von Verfahren betrifft. Denn es ist nicht richtig, hier so zu tun, als dauerten Bebauungspläne immer mehrere Jahre. Das gibt es zwar in der Tat, und manchmal liegt das an den Bezirken - früher hat es auch manchmal an den Senatsverwaltungen gelegen -, aber das ist dann auch hausgemacht. Sie bekommen einen Bebauungsplan, wenn Sie, hinterher sind, richtig ranklotzen und mit den entsprechenden Gruppen arbeiten, durchaus in einem dreiviertel Jahr hin.

Was ist der eigentliche Gegenstand? - Dass der Bebauungsplan angezeigt werden soll, um zu prüfen, ob gesamtstädtische Belange betroffen sind oder andere Bereiche wie das Planwerk Innenstadt, wird selbst von den Grünen nicht bestritten. Dann sagen Sie in der netten, freundlichen Schilderung eines Märchenonkels - wir hatten ja gerade die Märchentage -, dass dann Anhörungen stattfinden, bei denen diese und jene etwas sagen können. Das sind in der Tat alles Verfahrensweisen, die nach dem Baugesetzbuch vorgegeben sind, und dann hat das Bezirksamt die Einwendungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger abzuwägen. Das ist genau der Punkt, an dem die meisten Fehler passieren und aus dem die Probleme erwachsen, wenn hinterher das Klageverfahren - § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung - läuft. Die Senatsverwaltung weist vor diesem Hintergrund zu Recht darauf hin, dass sie das nicht allein den bezirklichen Planungsjuristen überlassen will. Sie will gerne auch einmal auf die Unterlagen schauen und sehen, wie sich das Ganze über den Bezirk hinaus verhält. Wir sind nämlich eine Einheitsgemeinde, und es kann passieren, dass in einem Bezirk etwas völlig „weggewogen“ wird, das in anderen Bezirken grundsätzlich immer genehmigt wird. Insofern ist das eine notwendige Sache.

Sie haben heute nicht die Kritik vorgebracht, die Frau Oesterheld beim Einbringen der Vorlage geäußert hat, nämlich dass beim Senat bei der zweiten Prüfung manchmal andere Gesichtspunkte als rechtliche eine Rolle spielen. Die Senatorin hat im Ausschuss deutlich gemacht, dass dies nicht Gegenstand dieser Prüfung sein sollte. Das ist damit ausgeräumt. Wir können daher Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen, denn eine solche Rechtsprüfung ist weiterhin notwendig.

[Beifall bei der SPD - Beifall des Abg. Dr. Zotl (Linkspartei.PDS)]